

# DAS ÖSTERREICHISCHE DENKMALSCHUTZJAHR IM SPIEGEL ZWEIER PUBLIKATIONEN

Andreas Lehne

**ZUSAMMENFASSUNG** Der beste Überblick über die österreichischen Initiativen im Denkmalschutzjahr 1975 lässt sich aus zwei diesem Thema gewidmeten Sonderheften gewinnen, wobei das vom zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine Vorausschau bot, während man in der von der Fachorganisation, dem Bundesdenkmalamt 1976 herausgegebenen Publikation bereits ansatzweise versuchte, die Ereignisse im Rückblick zu bewerten. Unter den verschiedenen Beiträgen findet sich auch eine Art Statistik, aus der hervorgeht, dass die Angehörigen des Bundesdenkmalamtes mit 280 Vorträgen, der Beteiligung an 18 Ausstellungen und einer regen Medienarbeit, die 1000 Zeitungsartikel generierte, mit großem Engagement an der Kampagne beteiligt waren, wobei gleichzeitig die Zahl der denkmalpflegerischen Interventionen um fast 100 Prozent gesteigert werden konnte. Das Jahr war also im Hinblick auf den Werbeeffect für die Erhaltung des Erbes ein großer Erfolg. Die große Mobilisierung der Öffentlichkeit wurde von manchen Vertretern der Denkmaladministration allerdings auch mit Sorge betrachtet; man befürchtete eine Überforderung des Apparates. Dabei wurde das Hauptziel der Kampagne gar nicht erreicht. Ein damals bereits ausgearbeiteter Entwurf für eine Novellierung des veralteten allein auf das Einzeldenkmal abgestellte österreichische Denkmalschutzgesetz, der eine Erhaltungsverpflichtung durch den Eigentümer und einen effektiven Ensembleschutz vorgesehen hätte, erlangte nie Gesetzeskraft. Der Rückenwind, den die Kampagne geboten hätte, konnte nicht genutzt werden.

## EINLEITUNG

Was bleibt nach 40 Jahren von einer Werbekampagne? War sie ein bloßes Strohfeuer oder hat sie seinerzeit Substantielles bewirkt, gar einen nachhaltigen Effekt gehabt? Würden die damals geweckten Erwartungen erfüllt? Wie ist die staatliche Denkmalschutzbehörde mit den Herausforderungen umgegangen? Welche Quellen stehen überhaupt zur Verfügung, um die Ereignisse von damals zu rekonstruieren?

Es stehen zunächst zwei wesentliche Publikationen zur Verfügung und zwar die dem Denkmalschutzjahr gewidmeten Hefte der Reihen *alte und moderne kunst*<sup>1</sup>, und *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* (ÖZKD) (Abb. 1) weiters eine Informationsbroschüre (Bundespressedienst 1975) sowie einige Materialien aus dem Archiv des Bundesdenkmalamtes. Glücklicherweise beleuchten die Themenhefte die Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven. Das genaue Erscheinungsdatum der Nummer von *alte und moderne kunst* ist nicht zu eruieren, doch dürfte das Heft bereits 1974 oder früh im Jahr 1975 herausgekommen sein, es bietet gewissermaßen eine Vorschau auf das Projekt, während das erst 1976 erschienene Themenheft der ÖZKD (Heft 1–3 des 30. Jahrgangs, Titel: *Jahr des Denkmalschutzes 1975 – Analyse und Ausblick*) die Ereignisse im Rückblick bewertet. Eine weitere Differenz der Perspektiven besteht darin, dass das vom Auftraggeber der Kampagne, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BmWF), initiierte *alte und moderne Kunst*-Heft einen staatstragend-richtungsweisenden Charakter hat, während man bei der vom nachgeordneten Bundesdenkmalamt (BDA), das mit der Durchführung wesentlicher Teile des Projekts betraut war, herausgegebenen ÖZKD-Nummer sichtlich um eine seriöse, an- bzw. abschließende wissenschaftliche Bewertung bemüht war. Insofern tut sich also durch die Überschneidung der Perspektiven ein informatives Beobachtungsfeld auf.

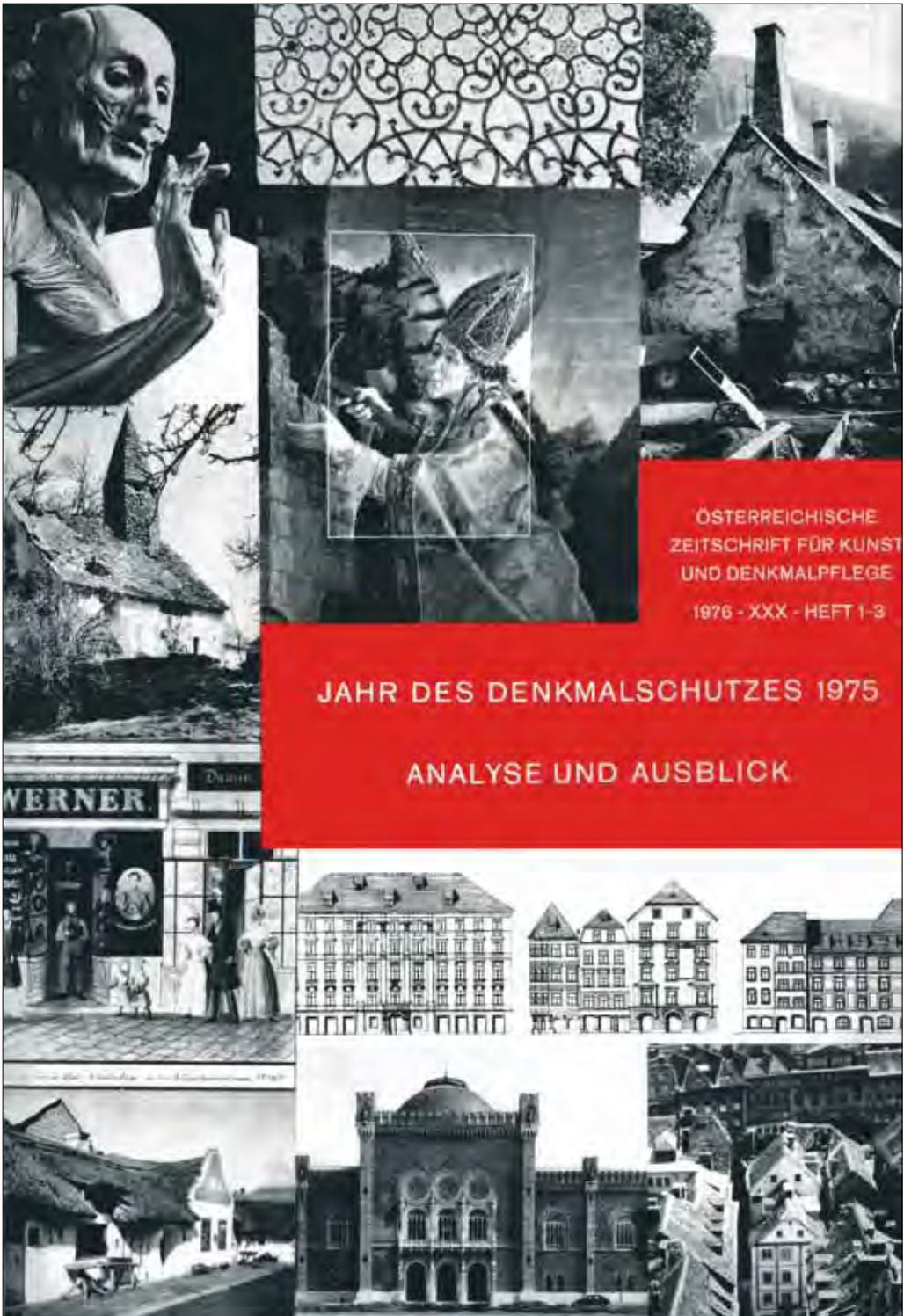


Abb. 1: Titelseite der *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* (Heft 1-3 des 30. Jahrgangs, Titel: *Jahr des Denkmalschutzes 1975 – Analyse und Ausblick*)

## 1. DIE OFFIZIELLEN ZIELE – DAS SONDERHEFT *ALTE UND MODERNE KUNST*

Am Beginn des Heftes steht ein Vorwort der damaligen Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Hertha Firnberg. Es geht dabei nicht nur um ein allgemeines Bekenntnis zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, sondern auch um die Vorgeschichte des Denkmalschutzjahres 1975 (EDMSJ 1975), die 1963 beginnt, als sich der Europarat erstmals mit der Problematik des Denkmalschutzes befasst hat. Die folgende Doppelseite präsentiert die Auflistung des gesamten, 88 Köpfe umfassenden Nationalkomitees (vom Bundespräsidenten Kirchschräger bis zum Vertreter der Freistadt Rust, Bürgermeister DI Herbert Artinger). Diesem hierarchisch gegliederten Schematismus sind Bilder der als feierlichen Staatsakt inszenierten Konstituierung des Nationalkomitees am 25. September 1973 im Kuppelsaal der Österreichischen Nationalbibliothek gegenübergestellt (Abb. 2). Der erste Beitrag des damaligen Leiters der Abteilung für Denkmalschutz und Denkmalpflege im BnWF, Walter Hafner, ist der aus historischer Sicht interessanteste; er behandelt „Die Konferenz von Zürich, Resolutionen und deren Realisierung.“ Diese Konferenz (4.–7. Juli 1973) sollte den Auftakt zum „European Architectural Heritage Year“ bilden. Sie



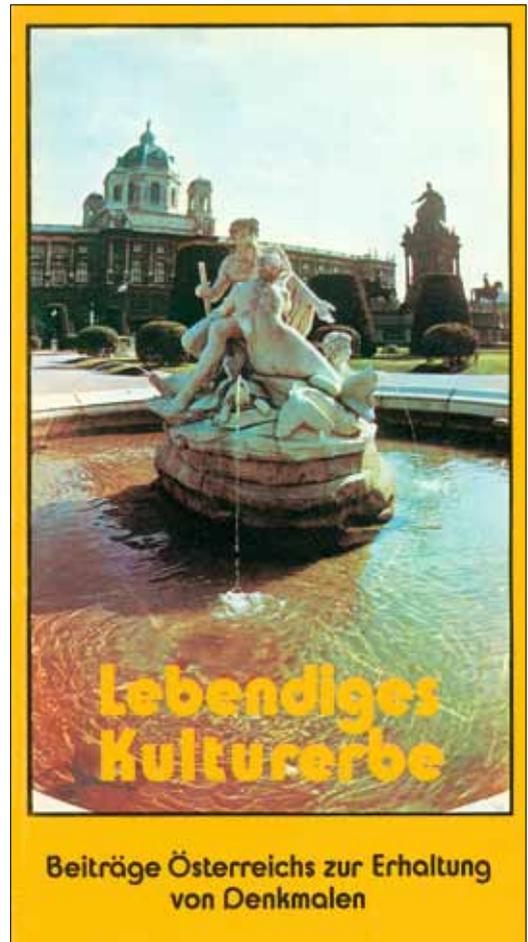
*Die Konstituierung des Österreichischen Nationalkomitees erfolgte im feierlichen Rahmen im Kuppelsaal der Nationalbibliothek am 25. September 1973. Zu diesem Anlaß erschienen zahlreiche Vertreter aus Politik (Gesetzgebung), Wissenschaft, Kunst und Verwaltung.*

**Abb. 2:** Konstituierung des Österreichischen Nationalkomitees zum EDMSJ 1975 (25. September 1973), im Kuppelsaal der Wiener Nationalbibliothek. Abgedruckt in *alte und moderne Kunst* (1975), 3

endete in einer Resolution, die europaweit eine „Verbesserung der Gesetzgebung zur Erwirkung eines effizienten Ensembleschutzes,“ ferner die „Erhaltung und Wiederherstellung der überlieferten Ortsbilder (Altstadterhaltung)“ sowie „Maßnahmen zur Stimulierung der Öffentlichkeit, um das Interesse an den Zielsetzungen des Denkmalschutzes zu wecken und zu fördern“ (Hafner 1975, 4) verlangte. Hafner zitiert dann aus seinem in Zürich gehaltenen Grundsatzreferat „Die Neuregelung des Denkmalschutzes in Österreich,“ in dem er Änderungen im Hinblick auf die Erhaltungspflicht durch den Eigentümer (also den sogenannten ‚aktiven Denkmalschutz‘, wobei etwaige wirtschaftliche Härten durch eine Schiedskommission zu beurteilen wären) sowie zum Ensembleschutz in Aussicht stellte: „Selbstverständlich wird sich die geplante Novelle nicht in der ‚Erhaltungspflicht‘ und im ‚Ensembleschutz‘ erschöpfen, aber diese beiden Neuregelungen bilden jedenfalls den ‚harten Kern‘ der legislativen Maßnahmen auf dem Sektor des Denkmalschutzes,“ wobei Hafner in der Folge der Hoffnung Ausdruck gibt, dass die Novelle noch im Jahr des Denkmalschutzes im Nationalrat eingebracht und damit „ein Beitrag zum EUROPEAN ARCHITECTURAL HERITAGE YEAR“ geleistet werden wird (Hafner 1975, 4).<sup>2</sup> In der Folge berichtet Hafner dann von einer erfreulichen Entwicklung der Förderung der praktischen Denkmalpflege, wobei die staatlichen Subventionen von 20, 4 Millionen Schilling im Jahr 1973, über 35 Millionen im Jahr 1974 bis zu 35 Millionen 1975 gesteigert wurden (Hafner 1975, 5).

In dem Beitrag „Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Jahr des Denkmalschutzes“ erläutert Friedrich Langer, damals Pressereferent des BmWF die einschlägigen Vorhaben, die aus heutiger Sicht teils eher konventionellen Charakter haben. Geplant ist, die Schulbehörden aufzufordern, den Denkmalschutzgedanken zu propagieren, einen Kalender herauszubringen sowie eine Sonderbriefmarke durch die Generalpostdirektion herausgeben zu lassen. Es soll eine Informationsbroschüre als Beilage zur *Wiener Zeitung* geben sowie einen Informationsfolder des Bundespressedienstes (dieser ist dann unter dem Titel „Lebendiges Kulturerbe, Beiträge Österreichs zur Erhaltung von Denkmälern“<sup>3</sup> erschienen, siehe **Abb. 3**). Langer weist auf die geplante Vortragsreihe der Landeskonservatoren im Palais Palffy (damals „Österreichhaus“) und schließlich auch auf die Denkmalschutzmedaille hin, die von Frau Bundesminister Firnberg gestiftet wurde, „um die Breitenwirkung des Denkmalschutzgedankens zu verstärken.“ Geplant sei auch die „1970/71 in der Wiener Secession (und dann in Klagenfurt) gezeigte Ausstellung [...] als Wanderausstellung den Ländern und Gemeinden“<sup>4</sup> anzubieten (Langer 1975, 6).

Nach diesen Ausblicken auf das Jahr 1975 folgen diverse Fallstudien von Denkmalexperthen wie Hans Köpf, Harry Kühnelt und den neun Landeskonservatoren. Hier findet sich aber auch noch ein etwas



**Abb. 3:** Titelseite der Informationsbroschüre *Lebendiges Kulturerbe, Beiträge Österreichs zur Erhaltung von Denkmälern*

kryptisch formulierter Artikel von Erwin Thalhammer, damals Präsident des Bundesdenkmalamts, in dem dieser vor einem Zuviel warnt. Er nennt das „Jahr des Denkmalschutzes“ ironisch eine „Generalmobilmachung“ (Thalhammer 1975, 24) und warnt vor überschießender Begeisterung. Es gehe um eine vernünftige Auswahl, die Vorstellung „Gesamtheiten“ zu schützen mit deren Fortbestehen das ‚kulturelle Erbe Europas‘ gerettet werden soll, sei falsch und verhängnisvoll: „Falsch deshalb, weil damit Ursache und Wirkung verwechselt würden; das öffentliche Interesse an der Erhaltung vor allem der historischen Bausubstanz hat einen Wandel im Sinne einer enormen Steigerung und Erweiterung erfahren, der Denkmalbegriff blieb unverändert. Er hat allerdings mit der Steigerung des ihm und seiner Anwendung geltenden Interesses an Chancen gewonnen, sich als Realität durchzusetzen.“ Verhängnisvoll deshalb, weil [...] Denkmalschutz und Denkmalpflege damit in eine Falle gingen, die sie „in die Isolierung rein akademischer und dort bis zum Gipfel konsequentester musealer Realisierung“ führen würde, was letztlich kontraproduktiv wäre (Thalhammer 1975, 24). Am Ende ließ die Redaktion des Heftes mit dem Architekten Karl Schwanzer auch noch einen ausgesprochenen Denkmalgegner zu Wort kommen. Einem einleitenden Lippenbekenntnis zur Idee des Denkmalschutzes folgt eine Philippika gegen die Bewahrung von Ensembles: „Die heutigen Architekten können doch der Mumifizierung unserer Städte nicht tatenlos zusehen... Die Furcht vor der Spitzhacke, die Unwertes zerstört, um Neuem Platz zu machen, muß dem Vertrauen zum Können unserer Gegenwartsarchitekten weichen. Diese haben ein Recht, Zeugnisse vom Heute für das Morgen zu schaffen“ (Schwanzer 1975, 71).

Das Sonderheft lässt, und das war sicher im Sinne einer anzustrebenden Ausgewogenheit beabsichtigt, das Jahr des Denkmalschutzes in einem Spannungsbogen erscheinen. Es erläutert die offiziellen Vorhaben, inklusive der geplanten legislativen Neuerungen, demonstriert die Praxis des Denkmalschutzes mit Fallbeispielen und gibt auch der betroffenen Architektenschaft Gelegenheit zur Gegenäußerung.

## **2. DIE INSTITUTIONELLE REFLEXION – DAS THEMENHEFT DER ÖSTERREICHISCHEN ZEITSCHRIFT FÜR KUNST UND DENKMALPFLEGE**

Die Vorbereitungsarbeiten zu diesem Heft lassen sich teilweise an Hand von Archivalien<sup>5</sup> nachvollziehen. Am 15. Oktober 1975 bat Erwin Thalhammer in einem an alle Landeskonservatoren und Referatsleiter gerichteten Schreiben um Mitteilung, welche „Leistungen und Sonderleistungen“ im Jahr 1975 erbracht wurden. Zu melden wären einerseits abgeschlossene und begonnene Denkmalpflege-Maßnahmen, aber auch „Sonderaktionen“ (etwa Inventarisationsprojekte), „Publizistische Arbeiten jeder Art“, „Teilnahme an Tagungen und Symposien im In- und Ausland“ sowie „sonstige Aktionen und Leistungen.“ Die Originale der säuberlich getippten Antwortschreiben sind gesammelt in dem entsprechenden Konvolut im Archiv des BDA erhalten und enthalten genaue Angaben zu den einzelnen Aktivitäten und Initiativen, die damals das BDA beschäftigt haben. Es ist im Rückblick durchaus erstaunlich, was neben der in diesem Jahr forcierten Denkmalpflege-Tätigkeit von dem damals relativ kleinen Team des BDA mit geringen finanziellen Mitteln geleistet wurde, wobei viele Projekte in Kooperation mit anderen Landes- und Bundesinstitutionen abgewickelt wurden. Das reicht von Ausstellungen, wie etwa in Wien über Kulturgüterschutz im Rahmen der Wiener Frühjahrsmesse (Abb. 4), über Vorträge und Vortragsserien wie die vom BmWF veranstaltete im Wiener Palais Pallffy bis zu Volkshochschulkursen, Seminaren (etwa „Erwachsenenbildung und Schutz des architektonischen Erbes“ in Strobl, Salzburg), Pressekonferenzen, Fernseh- und Radiointerviews (allein 12 in Vorarlberg) bis zu Projekten wie die „Erfassung sämtlicher historischer Bauernhäuser Salzburgs“, einer „Instandsetzungskampagne für Kapellen, Bildstöcke und Wegkreuze“ in Tirol oder diversen Fassadenaktionen (in Nordösterreich beispielsweise in Hainburg, Ybbsitz, Waidhofen an der Thaya, Weitra und Pulkau). Liest man diese Berichte, gewinnt man den Eindruck, dass mit der Umsetzung des Projektes in der Praxis die ministeriellen Vorgaben durchaus übertroffen wurden.

Es erscheint charakteristisch für die damalige Kommunikationskultur des BDA, dass man die Abwicklung dieses reichen, vielfältigen Programms nicht weiter vermarktet hat. Es wurde kein stolzer Leistungsbericht erstellt, es erschien keine Publikation, nicht einmal ein Aufsatz, in dem wenigstens eine Auswahl der zahlreichen Events mit Fotos dokumentiert worden wäre. Die erwähnten Meldungen der Abteilungen des BDA wurden statistisch ausgewertet und ergaben eindrucksvolle Ergebnisse: so wurden in diesem Jahr an „1103 Objekten denkmalpflegerische Maßnahmen getroffen“ (das sei nahezu das Doppelte dessen, was in den Vorjahren im Schnitt erreicht wurde). Von Amtsangehörigen wurden in diesem Jahr 280 Vorträge gehalten, man hat 18 (!) Ausstellungen gezeigt, insgesamt wurden fast 1000 einschlägige Zeitungsartikel archiviert etc. (Müller 1975, 147). Diese vom damaligen Presse- und Informationsreferenten Peter Müller zusammengestellten Daten und Fakten hat man allerdings in extrem spröder Form als letzten, nicht illustrierten, in winziger 8-Punkt-Schrift gesetzten Beitrag des Themenheftes publiziert.

Im Vorwort wird in wohlgesetzten Worten, die gewisse Ermüderserscheinungen erkennen lassen, erklärt, warum man sich zu dieser Vorgangsweise entschlossen und nicht schon im Vorjahr ein eigenes Heft herausgebracht hätte: „Zu diesem Zeitpunkt aber hätte die Österreichische Zeitschrift für Kunst und



Abb. 4: Ausstellung *Kulturgüterschutz in Österreich*, Wiener Frühjahrsmesse 1975 (Messegelände)

Denkmalpflege das Thema bestenfalls paraphrasieren können, was den Landeskonservatoren in der Tat im Lauf des Jahres nur zu oft und von den unterschiedlichsten Gremien abgefordert wurde. Die Aufgabe unserer Zeitschrift erschöpft sich jedoch weder in der Propagierung des Denkmalpflege-Gedankens noch im Ablegen von Leistungsberichten, wenngleich beidem [...] selbstverständlich eine wichtige Rolle zukommt. Es wurde hier vielmehr immer wieder versucht, zu einer Standortbestimmung der Denkmalpflege beizutragen, um damit das Auffinden eines gangbaren Weges im Dickicht des lebendigen Entwicklungsprozesses zu erleichtern. Aus diesen Überlegungen ergab sich zwangsläufig der Schluß, das Auslaufen

des Jahres und damit jenen Zeitpunkt abzuwarten, zu dem bereits eine zumindest vorläufige Übersicht weniger über konkrete Ergebnisse als über die Richtung möglich sein würde, in der sich die vielfach schon dem Gesetz der eigenen Schwerkraft folgenden Initiativen bewegen“ (Redaktion 1976, 1).

Das Heft ist in drei Abschnitte gegliedert, den ersten Teil hat man theoretischen Beiträgen und Analysen gewidmet, der mittlere enthält (ähnlich wie bei den Fallbeispielen des ministeriellen Heftes) Aufsätze der Landeskonservatoren und Referatsleiter, die über bestimmte Schwerpunkte und charakteristische Aspekte ihres jeweiligen Arbeitsbereiches referierten (etwa Filiationen in Kärnten oder Geschäftsportal in Wien), den Abschluss bildet der erwähnte „Jahresbericht“ von Peter Müller. Nach dem Vorwort beginnt das Heft mit einem Artikel des Präsidenten Erwin Thalhammer, der die Frage „Brachte das Jahr des Denkmalschutzes 1975 einen neuen Denkmalbegriff?“ behandelt. Es handelt sich bei diesem der Amtspublikation vorangestellten Aufsatz also um ein programmatisches Statement, und dieses Statement verrät wiederum Skepsis, ja sogar eine gewisse Besorgnis: „Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ihrer gesamten geistigen Struktur, ihrer inneren Begründung und ihrem Auftrag nach nur evolutionär und keiner revolutionären Entwicklung fähig. Ihr Wesen entspricht nahezu jedem Gedanken eines totalen Neubeginns, sind sie doch Instrumente und Träger eines Denkens, das seinen Ursprung in der programmatischen Bejahung der Kontinuität hat oder doch zu haben scheint. Wächst nun einem bestehenden Konzept eine sein bisheriges Potential übersteigende, vervielfachte Kraft hinzu, so verbindet sich damit naturgemäß die Gefahr eines explosiven Expandierens, die hinzugewonnene Kraft greift nach neuen, dieser Kraft gemäß scheinenden oder tatsächlich gemäßerem Mitteln, wobei die Gemäßheit nur allzuleicht nach dieser Kraft, nicht aber nach der Aufgabe, der sie dienen soll oder bisher diente, beurteilt wird“ (Thalhammer 1976, 2). Thalhammer geht es daher darum zu untersuchen, ob es durch das Jahr 1975 zu einer Zäsur gekommen sei, ob die bisherigen Vorstellungen von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Frage gestellt, ob sich gar der Denkmalbegriff geändert hätte. Der Autor kommt schließlich zu der aus seiner Sicht beruhigenden Feststellung, dass dem durchaus nicht so sei, und dass auch die allgemein registrierte Entwicklung vom Einzeldenkmal zum Ensembleschutz durch die bisherige gesetzliche Regelung über die Sammlung letztlich bereits vorweggenommen sei (Thalhammer 1976, 3).

Nach dem Juristen kamen in den beiden folgenden Aufsätzen die Fachleute zu Wort. Zunächst die Kunsthistorikerin Gertrude Tripp, damals Vizepräsidentin des BDA, die „Ergebnisse der internationalen Veranstaltungen im Jahr des Denkmalschutzes“ zusammenfasste. Nach einer kurzen historischen Einleitung erwähnt sie die *Charta von Venedig* von 1964, deren Titel „Carta [sic] über die Erhaltung und Restaurierung von Kunstdenkmalen und Denkmalgebieten“ bereits ersichtlich mache, „dass diese als Generalinstruktion für den Denkmalpfleger gedachte Carta das städtische und ländliche Denkmalgebiet mit einbezieht. Damit war aber auch der Denkmalpfleger endgültig aus der Situation isolierter Entscheidungsmöglichkeit gehoben; er erkannte, daß er seine Aufgaben nur im Zusammenwirken mit anderen Disziplinen zu lösen im Stande sein würde“ (Tripp 1976, 5). Tripp referierte dann über die vor allem dem Stadt- und Denkmal gewidmeten Kongresse in Edinburgh, Bologna, Brügge, Rothenburg an der Tauber und Krems, geht auf den neu geprägten Begriff der ‚integrierten Konservierung‘ (Tripp 1976, 6) ein, berichtet über neue kommunale Instrumentarien der Altstadterhaltung und erläutert schließlich auch soziale bzw. gesellschaftspolitische Aspekte der Altstadterhaltung. Zwar sieht sie Chancen durch ein zunehmendes Interesse der Politik, verneint aber die Frage, ob das Jahr 1975 grundsätzlich neue Aspekte gebracht hätte. Die am Beginn ihres Beitrags gewonnene Erkenntnis, dass der Denkmalpfleger nur im Zusammenwirken mit anderen Disziplinen (vor allem der Stadt- und Raumplanung) erfolgreich handeln könne, bleibt allerdings im Raum stehen. Die Frage, auf welche konkrete Art und Weise das BDA eine solche Kooperation gestalten und institutionalisieren bzw. welche Rolle es dabei einnehmen könnte, wird nicht gestellt.

Auch Walter Frodl, bis 1970 Präsident des Bundesdenkmalamtes und seit 1965 Ordinarius des Instituts für Kunstgeschichte und Denkmalpflege an der Technischen Universität Wien, befasst sich in seinem Beitrag „Der Europa-Preis für Denkmalpflege“ mit dem Thema des Ensembles (Frodl 1976, 8–17). Er nimmt dabei den 1974 erstmals verliehenen Europa Preis für Denkmalpflege und die Europa-Goldmedaille der F.F.S. Stiftung Hamburg zum Anlass, unterschiedliche Ansätze des Ensembleschutzes

von der Rekonstruktion bis zur Stadtbildpflege an Beispielen preisgekrönter Städte von Warschau bis Colmar oder Sopron zu beleuchten. Im Gegensatz zu Tripp, die die für Einzelobjekte geltenden Denkmalpflege-Standards auch im Ensembleschutz angewendet sehen wollte, plädierte Frodl für eine differenzierte Betrachtung. Bei Interventionen in Stadtgedenkmalen könne Authentizität nicht bedingungslos angestrebt werden, hier sei auch großzügigere Substanzerneuerung hinzunehmen. Insgesamt demonstrieren die Texte von Tripp und Frodl die damalige dichte Vernetzung der europäischen Denkmalpflege und den daraus auch für Österreich resultierenden breiten Überblick über die unterschiedlichen Ansätze zur denkmalpflegerischen Behandlung und Betreuung von Ensembles.

Die folgenden Beiträge von Eva Frodl-Kraft "Ist der geltende Denkmalbegriff wissenschaftlich fundierbar" (Frodl-Kraft 1976, 17–36) und Norbert Wibiral „Wert, Rang und Denkmal“ (Wibiral 1976, 37–48) gelten noch heute als grundlegende Beiträge zur Denkmalpflege-Theorie, gehen aber nicht auf aktuelle Fragestellungen im Zusammenhang mit dem EDMSJ 1975 ein. Die im Untertitel des Themenhefts in Aussicht gestellten Aussagen zu „Analyse und Zukunft“ traf am ehesten der junge Werner Kitlitschka in seinem Beitrag „Zum Sinn und zur gegenwärtigen Situation der Denkmalpflege.“ Auch für Kitlitschka ist es zunächst fraglich, ob der „Durchbruch der Werbung“ wohl auch „gleichbedeutend mit der Bereitschaft [wäre], dieses Architekturerbe auch tatsächlich anzunehmen“ (Kitlitschka 1976, 48) und setzt sich mit dem Verhältnis der Initiative zu dem Phänomen der „Nostalgie“ (damals eine frisch entdeckte Erscheinung bzw. ein neues Modewort) auseinander. Er geht dann auf eine Frage ein, die sich auch Hans Sedlmayr, Werner Sombart und Roberto Pane gestellt hätten, ob nicht der Erfolg des Denkmalschutzes darauf zurückzuführen sei, dass die moderne Architektur bzw. die neue Stadt keine „befriedigenden Lebensbedingungen“ (Kitlitschka 1976, 49) böten. Kitlitschka sieht das Jahr 1975 als Ergebnis einer längeren, bereits in den 1960er Jahren beginnenden Entwicklung, bei der schließlich auch das Anliegen der Bewahrung der historischen Bausubstanz in den Fokus eines allgemein geschärften „kritischen Umweltbewußtseins“ (Kitlitschka 1976, 50) gerückt sei. Auch Kitlitschka plädiert für die Herstellung einer Balance zwischen Bewahrung und Wiederverwendung historischer Kulturgüter und dem Ermöglichen zeitgenössischer Schöpfungen. Als Einziger der Autoren fordert er eine Mitwirkung der Denkmalpflege bei den Planungs- und Stadtentwicklungskonzepten und erstellt schließlich ein 12 Punkte umfassendes Aufgabenkonzept, das von der Inventarisierung bis zur „ständigen fachlichen Weiterbildung aller in der Denkmalpflege tätigen Fachkräfte“ reicht (Kitlitschka 1976, 52).

## FAZIT

Unzweifelhaft scheint, dass die Kampagne den Nerv der Zeit getroffen hat und im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit ein großer Erfolg war. Die Anliegen des Denkmalschutzes wurden von den Medien mit großer Begeisterung aufgenommen und transportiert, und sind, so hat man den Eindruck, damals in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Von den vielen stimulierenden Initiativen, die vom Jahr 1975 in Österreich ausgegangen sind, war die Stiftung der Denkmalschutzmedaille sicher die nachhaltigste. Die Medaillen werden noch heute verteilt und dienen nach wie vor als sinnvolles Instrument um Dank für individuelles Engagement abzustatten und *best practice*-Beispiele in die Öffentlichkeit zu bringen.

Von Seiten des staatlichen Denkmalschutzes war man jedenfalls von der großen Beteiligung der Bevölkerung und dem enormen Medienecho (mit ca. 1000 einschlägigen Artikeln) überrascht – jedoch nicht rückhaltlos erfreut. Vor allem aus den Stellungnahmen der Amtsleitung sprechen gleichsam „Zauberlehrlingsgänge“, wobei allerdings die Geister nicht selbstverschuldet aufgetaucht, sondern von Außen gerufen worden sind. Interessant ist der defensive Gesamttenor, der eine gewisse Verunsicherung der behäbigen, auf ruhige Kontinuität setzenden staatlichen Denkmalverwaltung durch den großen Erfolg der Europaratskampagne spürbar werden lässt. Das BDA fühlte sich herausgefordert, meinte aber zu erkennen, dieser Herausforderung nicht gewachsen zu sein. Irritiert durch die allzu laute Vox Populi und ausgestattet mit dem Beharrungswillen einer bedächtigen Bürokratie war man bemüht, alles wieder



**Abb. 5:** Der StadtDenkmal Bad Radkersburg gewidmete Doppelseite des Sonderhefts Europäisches Denkmalschutzjahr 1975 der Zeitschrift *alte und moderne kunst* (S. 56–57)

in ein ruhigeres Fahrwasser zurückzuführen. Ein wenig erinnert diese Haltung an die berühmte Robert Musil-Stelle über Kakanien, in der von der österreichischen Verwaltung in der Zeit der Monarchie die Rede ist, die in einer „aufgeklärten, wenig fühlbaren, alle Spitzen vorsichtig beschneidenden Weise“ tätig wurde (Musil 1976, 40).

Der Erfolg, den man zweifellos auch dem großen Einsatz der jüngeren MitarbeiterInnen des BDA verdankte, hatte an der Amtsspitze also nicht Optimismus verbreitet und das Selbstbewusstsein gestärkt, sondern eher Abwehr ausgelöst. Man war, um die verwendeten Metaphern zu paraphrasieren, durch die explosive Entwicklung erschreckt ins Dickicht der Verunsicherung geraten und daher gar nicht bemüht, den Rückenwind, den die Kampagne durch ihre Wirkung auf Bevölkerung und (bis zu einem gewissen Grad auch) Politik erzeugt hatte, für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und einer Ausweitung des Aktionsfeldes zu nützen. Das hätte cooles, strategisches Handeln nach einem entsprechenden Planungskonzept erfordert. Ein solches wurde aber (sieht man von den Ansätzen im Beitrag Werner Kitlitschkas ab), nicht erarbeitet.

Am deutlichsten wird das Scheitern, wenn man das Schicksal des Hauptzieles der Kampagne, die Ermöglichung eines gesamtösterreichischen Ensembleschutzes durch die von Hafner angekündigte Novelle des Denkmalschutzgesetzes verfolgt.<sup>6</sup> Die vorgesehene Einführung eines „aktiven Denkmalschutzes“ (also der Erhaltungsverpflichtung der EigentümerInnen) wurde durch die katholischen Kirche, ein wirksamer Ensembleschutz, der nach den Vorstellungen von 1975 noch mittels „summarischer Unterschutzstellung durch Verordnung“ (Bundespressedient 1975, 34) ermöglicht worden wäre, durch die Länder verhindert. Die schließlich erst 1978 beschlossene Novellierung sah nur mehr eine Minimalvariante zur Ermöglichung des Ensembleschutzes vor (parallel zum Begriff der „Sammlung“ wurde das Wort „Ensemble“ in den Text der Begriffsbestimmung des § 1 Denkmalschutzgesetz aufgenommen, wobei auf die folgerichtig notwendigen Änderungen beim Verwaltungsverfahren verzichtet wurde). Diese marginale

Gesetzesänderung hat sich auf längere Sicht als ungeeignet erwiesen, städtebauliche Einheiten zügig unter Schutz zu stellen. Ein wirksamer Ensembleschutz, wie er um 1970 noch vom BDA gefordert wurde – man lese etwa Walter Frodls Vorwort des 1970 erschienen ersten Bandes des *Schutzzonenatlas* (Frodl 1970, IX–XII)<sup>7</sup> – dürfte allerdings 1975 vom BDA selbst gar nicht mehr vehement betrieben worden sein, jedenfalls lässt sich darauf aus den zitierten Äußerungen des Präsidenten Thalhammer schließen. Wie sehr die im Jahr 1975 erhobenen Ansprüche und die Praxis des österreichischen Denkmalschutzes (der diese Ansprüche nie einzulösen vermochte oder auch nie einlösen wollte) auseinanderklaffen, kann man an Hand eines einfachen Beispiels erläutern. Unter den im ministeriellen Sonderheft behandelten Fallbeispiele wurde als Paradebeispiel für ein herausragendes, geschlossen erhaltenes Ensemble die Stadt Radkersburg, Steiermark (Ocherbauer und Kodolitsch 1975, 56–59) (**Abb. 5**) gewürdigt. Dieses Stadt- denkmal konnte bis heute nicht unter Denkmalschutz gestellt werden.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Berg, Friedrich. 1975. „Ortskernsanierung Mörbisch am See – ein burgenländisches Projekt für das Jahr der Denkmalpflege.“ *alte und moderne kunst*, Sonderheft Europäisches Denkmalschutzjahr 1975.
- Bundespressdienst, Hg. 1975. *Lebendiges Kulturerbe – Beiträge Österreichs zur Erhaltung von Denkmälern*. Wien: Druckerei Ernst R. G. Uhl.
- Fink, Bianca. 2011. „Ensembleschutz quo vadis?“ *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 65: 502–507.
- Firnberg, Hertha. 1975. „Vorwort.“ *alte und moderne kunst*, Sonderheft Europäisches Denkmalschutzjahr 1975: 1.
- Frodl, Walter. 1970. „Vorwort.“ In *Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich*. Bd. 2, Städte und Märkte, hg. von Bundesdenkmalamt und Kulturamt der Stadt Wien, IX–XII. Graz: Hermann Böhlau Nachf.
- Frodl, Walter. 1976. „Der Europa-Preis für Denkmalpflege.“ *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* XXX: 8–17.
- Frodl-Kraft, Eva. 1976. „Ist der geltende Denkmalbegriff wissenschaftlich fundierbar?“ *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* XXX: 17–36.
- Hafner, Walter. 1975. „Die Konferenz von Zürich, Resolutionen und deren Realisierung.“ *alte und moderne kunst*, Sonderheft Europäisches Denkmalschutzjahr 1975: 4–5.
- Kitlitschka, Werner. 1976. „Zum Sinn und zur gegenwärtigen Situation der Denkmalpflege.“ *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* XXX: 48–52.
- Langer, Friedrich. 1975. „Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Jahr des Denkmalschutzes – Versuch einer Übersicht.“ *alte und moderne kunst*, Sonderheft Europäisches Denkmalschutzjahr 1975: 4.
- Lehne, Andreas. 2005. „Aus der Mappe eines Vorvorgängers. Bemerkungen zur Vorgeschichte der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von 1978.“ In *Beachten und Bewahren, Festschrift zum 60. Geburtstag von Franz Caramelle*, hg. von Michaela Frick und Gabriele Neumann, 167–170. Innsbruck: Tyrolia-Athesia.
- Lehne, Andreas. 2014. „Das Ensemble und der staatliche Denkmalschutz in Österreich – Entwicklung, Erfahrung und Definitionen.“ In *Altstadt Melk – Ensembleschutz für ein Stadt- denkmal, Fokus Denkmal*, Bd. 5, hg. von Bundesdenkmalamt, 37–43. Horn; Wien: Verlag Berger.
- Müller, Peter. 1976. „Jahresbericht für 1975.“ *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* XXX: 1–3.
- Musil, Robert. 1976. *Der Mann ohne Eigenschaften*, Bd. 1. Berlin: Verlag Volk und Welt (Erstausgabe 1930).

- Ocherbauer, Ulrich, und Georg Kodolitsch. 1975. „Die Altstadt als Wohn- und Wirtschaftsraum, als Stätte für Kultur und Freizeit am Beispiel Radkersburg.“ *alte und moderne kunst*, Sonderheft Europäisches Denkmalschutzjahr 1975.
- Redaktion (der Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege). 1976. „Vorwort.“ *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* XXX.
- Schwanzer, Karl. 1975. „Architektur von heute – Baudenkmäler von morgen?“ *alte und moderne kunst*, Sonderheft Europäisches Denkmalschutzjahr 1975: 71.
- Thalhammer, Erwin. 1975. „Die Zukunft der Vergangenheit.“ *alte und moderne kunst*, Sonderheft Europäisches Denkmalschutzjahr 1975: 24.
- Thalhammer, Erwin. 1976. „Brachte ‚das Jahr des Denkmalschutzes 1975‘ einen neuen Denkmalbegriff?“ *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* XXX: 1–3.
- Wibiral, Norbert. 1976. „Wert, Rang und Geltung.“ *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* XXX: 37–48.

- <sup>1</sup> Die Reihe *alte und moderne kunst*, herausgegeben von Kurt Rossacher in Salzburg, erschien von 1956 bis 1985. Das Sonderheft erschien außerhalb des Abonnements.
- <sup>2</sup> Detaillierte Hinweise auf die geplanten Änderungen finden sich in der Informationsbroschüre des Bundespressdienstes (Bundespressdienst 1975, 34–38).
- <sup>3</sup> In dieser Informationsbroschüre, die auch in französischer Sprache erschienen ist, wird in dem Kapitel „Österreich und die Kampagne des Europarates“ darauf hingewiesen, dass der österreichische Abgeordnete Ludwig Weiß Vorsitzender jener Kommission für kulturelle Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats war, die den entscheidenden Impuls für das EDMSJ 1975 gegeben hat (Bundespressdienst 1975, 7).
- <sup>4</sup> Diese vom Bundesdenkmalamt zusammengestellte, 1970 in der Wiener Secession gezeigte Ausstellung ist durch den von Peter Pötschner betreuten Katalog gut dokumentiert; ob sie, wie anscheinend vorgeesehen, im Jahr 1975 an anderen Orten gezeigt wurde, lässt sich nicht mehr nachweisen.
- <sup>5</sup> Der Autor dankt Mag. Anneliese Schallmeiner für die Zugänglichmachung des Materials (BDA-Archiv Wien, Hist. Mat. BDA Allgemein, K 22, M 1975, GZ 8478/75).
- <sup>6</sup> Zur komplexen Geschichte des Ensembleschutzes im österreichischen Denkmalrecht siehe u. a.: Fink 2011; Lehne 2005; Lehne 2014.
- <sup>7</sup> Das Bundesdenkmalamt beabsichtigte mit dem (nach dem ursprünglichen Konzept dreibändigen) *Schutzzonenatlas* einen Vorschlag, welche Ensembles in Österreich schützenswert wären, zu publizieren. Der erste Band (*Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich*) erschien 1970; er enthält die damals engagierte Haltung des BDA, vertretendes Vorwort von Walter Frodl (Frodl 1970); der zweite Band (*Städte und Märkte*) erschien 1981 und war der Bundeshauptstadt Wien gewidmet; der ursprünglich vorgesehene dritte Band, der Ensembles innerhalb der Landeshauptstädte vorstellen sollte, ist nicht mehr erschienen.